

Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 216/2018	Sitzungstermin 18.09.2018	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 06.09.2018	Federführung: 1.2	TL: Herr Diefenbach SB: Frau Floßdorf	
An den Haupt- und Finanzausschuss mit der Bitte um	Beschlussfassung X Fassung eines Empfehlungs- beschlusses an den Rat Kenntnisnahme	Mitzeichnung durch	
		Bürgermeister	
		Allg. Vertreter	
Haushaltmäßige Auswirkungen:			
X Vorlage berührt den Haushalt 2019			Teamleiter/in
Mittel verfügbar bei		Euro	Sachbearbeiter/in
über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei PSK Deckung erfolgt durch PSK		Euro	Kämmerer, wenn haus- haltsrechtl. Auswirkungen:

TOP 8.4

Gebührenhaushalt "Abfallbeseitigung"

hier: 5. Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, aufgrund der Gebührenkalkulation 2019 für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ die beigefügte 5. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Kall zu erlassen.

Sachdarstellung:

Nach der beigefügten Gebührenkalkulation 2019 für den Gebührenhaushalt „Abfallentsorgung“ ergibt sich ein Defizit in Höhe von 9.420,70 €. Das Defizit fließt in die Gebührenkalkulation 2021 und ggf. Folgejahre ein.

Wesentliche Veränderungen ergeben sich bei folgenden Positionen:

1.) Kosten der Abfallentsorgung PSK 110 537 000- 5281 240

Der Ansatz wurde gegenüber dem Vorjahr um 25.500,00 € erhöht: Da die Behälteranzahl um jährlich 2 % gestiegen ist, steigen auch die Kosten bei der Deponie.

Das Abfallaufkommen je Einwohner ist jedoch im Vergleich zu den Vorjahren nicht gestiegen.

Weiterhin sind die Kosten der Interkommunalen Zusammenarbeit für die Umsetzung der Ausschreibung der Sammel- und Transportleistungen der Abfallfraktionen in Höhe von rd. 5.000,00 € hinzuzurechnen.

2.) Senkung der Behältergrundgebühr

Behältergrundgebühr					
	Tonnen	BGG bisher	Summe	BGG neu	Summe neu
60 - Behälter	1538	30,00	46.140,00	18,00	27.684,00
80 - Behälter	610	40,00	24.400,00	24,00	14.640,00
120 - Behälter	2045	60,00	122.700,00	36,00	73.620,00
240 - Behälter	515	120,00	61.800,00	72,00	37.080,00
	4.708		255.040,00		153.024,00

- 3.) Die Verwaltung wurde beauftragt, die Gebührenkalkulation mit getrennter Gebühr für Restabfall und Bioabfall darzustellen.
 Aus der beigefügten Anlage sind die Auswirkungen durch den Verzicht auf die Quersubventionierung der Biotonne ersichtlich.

Hinweis: Der interkommunale Abfallvertrag mit der Firma Schönackers läuft im Jahr 2020 aus. Optional ist eine Verlängerung um 1 Jahr möglich.
 Nach derzeitigem Stand ist eine Erhöhung der Aufwendungen der Abfuhr nach Vertragsende zu erwarten.